

## **Niederschrift**

aufgenommen anlässlich der 6. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Moosburg, welche am Montag, den 18. Dezember 2023, mit dem Beginn um 18:00Uhr (Ende: 20:05 Uhr) im Gemeindezentrum Schallar, Feldkirchner Straße 2, 9062 Moosburg, stattgefunden hat. Nachfolgend angeführte Personen haben an der Sitzung teilgenommen.

### **Mitglieder des Gemeinderates:**

#### **Vorsitzender:**

LAbg Bgm GAGGL Herbert, GAGGL  
1.Vzbgm. BRUNNER Astrid, GAGGL  
2.Vzbgm. Mag. GRUBER Roland, MBA, MAS, GAGGL  
HORVAT Anna Katharina, GAGGL  
STRABONIG Josef, GAGGL  
SICKL Helmuth-Hubert, GAGGL  
DOMÄNIG Martin, Bed, GAGGL  
SCHWARZFURTNER Eckart, GAGGL  
Mag. MOSSEGGGER Ferdinand, GAGGL  
MALLE Georg, GEMA  
DELLEMESCHNIG Georg, BSc, GEMA  
Ing. KULTERER Sibylle, GEMA (bis 18:58 Uhr)  
PRIEß Daniel, GEMA  
GRÄBL Bernhard, FPÖ  
MÜLLER Eva Maria, FPÖ  
KOGLER Ines, FPÖ  
JAKOPITSCH Florian, FPÖ  
STAUDACHER Stefan, SPÖ  
Ing. WASSERMANN Marco, SPÖ

#### **Entschuldigt:**

BRUNNER Heinz, GAGGL  
RAU Alexandra, GAGGL  
JANACH Michael, MSc, GEMA  
KUPPER Jürgen, FPÖ

#### **Ersatzmitglieder:**

FISTER Georg, GAGGL  
WERNIG Wolfgang, GAGGL  
MALLE Alexander, GEMA  
GASSNER Patricia, FPÖ

**Schriftführer:** AL PICHLER Norbert, MAS MBA MLS

**Herr LAbg. Bgm. Herbert Gaggl führt aus:**

Die Mitglieder wurden gem. § 35 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998, vom Bürgermeister unter Bekanntgabe der Tagesordnung zur Sitzung einberufen.

Bei dieser Sitzung ist der Gemeinderat beschlussfähig, wenn mit dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter, mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind. (§ 37 Abs. 1, Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung, LGBI. Nr. 66/1998). Da alle Bestimmungen des § 35 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, leg. cit. beachtet wurden und der Gemeinderat mit 19 anwesenden Mitgliedern und 4 Ersatzmitgliedern beschlussfähig ist, sind die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse gültig.

Der Vorsitzende stellt nunmehr fest, dass gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben wird und vor Eingang in die Tagesordnung gemäß § 46, Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998, eine Fragestunde abzuhalten ist. Es ist keine Anfrage eingelangt.

**Gedenkminute:**

Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl informiert, dass Herr Franz Missoni heute verstorben ist. Herr Missoni war viele Jahre im Gemeinderat tätig. Er war auch Obmann des Kontrollausschusses. Herr Missoni hat sich sehr um den Bereich Landwirtschaft gekümmert. Er hat mit großer Umsicht und Weitblick für Moosburg gearbeitet und auf Augenhöhe kommuniziert.

Unsere Anteilnahme gilt seiner Gattin, den Kindern und der Familie.

Wir werden Herrn Franz Missoni stets ein ehrendes Andenken bewahren.

## **Tagesordnung**

1. Nominierung zweier Mitfertiger für die Niederschrift dieser Sitzung
2. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Sitzung des Kontrollausschusses
3. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Bilanz 2022 der Marktgemeinde Moosburg Betriebs- und BeteiligungsgesmbH
4. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Teilbebauungsplan Gewerbegebiet Nord
5. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Änderung des Flächenwidmungsplanes
6. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend 1. NVA 2023
7. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Voranschlag 2024
  - a. Stellenplan 2024
  - b. Festlegung von Verrechnungssätzen des Wi-Hofes und der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit
  - c. Festlegung von Tarifen
  - d. Voranschlag 2024
  - e. Aufnahme von Kassenkrediten 2024
  - f. Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan 2024 – 2028
8. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Änderung der Nebengebührenverordnung
9. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Darlehensaufnahme Ankauf MZFA FF Tigring und Übernahme Haftung Marktgemeinde Moosburg
10. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Umrüstung auf Funkzähler für die Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlage Moosburg
11. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Verlängerung des Pachtvertrages zwischen Semtainment und der Marktgemeinde Moosburg Betriebs- und BeteiligungsgesmbH
12. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Fördervereinbarung zwischen der Marktgemeinde Moosburg und der Ev. Pfarrgemeinde Pörtschach
13. Bericht, Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft

## **Erledigung der Tagesordnung**

### **1. Nominierung zweier Mitfertiger für die Niederschrift dieser Sitzung**

#### **Antrag:**

Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge ein Mitglied der FPÖ, Ines Kogler und ein Mitglied der SPÖ, Ing. Marco Wassermann als Mitfertiger bestellen.

#### **Beschluss:**

Für den Antrag: 23 Stimmen

Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde mit 23 Stimmen zum Beschluss erhoben.

## **2. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Sitzung des Kontrollausschusses**

### **Herr Ing. Marco Wassermann führt aus:**

Herr Marco Wassermann bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die Niederschrift des Kontrollausschusses vom 24. 11. 2023 (Anlage 1) zur Kenntnis.

**Dazu gibt es keine Wortmeldungen.**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Kontrollausschusses mit 20 Stimmen zur Kenntnis. Der Stimme enthalten sich Frau Kogler, Frau Gassner, Herr Gräßl (alle FPÖ).

### **3. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Bilanz 2022 der Marktgemeinde Moosburg Betriebs- und BeteiligungsgesmbH**

#### **Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl führt aus:**

Herr LAbg. Bgm Gaggl begrüßt als Auskunftsperson Steuerberater Dr. Andreas Breschan und erläutert die wesentlichsten Eckpunkte der Bilanz des Jahres 2022 (Anlage 2). In weiterer Folge ergänzt Dr. Breschan die Ausführungen des Bürgermeisters.

#### **Antrag:**

Der Kontrollausschuss stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag:

- Der Gemeinderat möge den Bericht des Geschäftsführers der Marktgemeinde Moosburg Betriebs- und BeteiligungsgesmbH zustimmend zur Kenntnis nehmen und den Jahresabschluss 2022 genehmigen.
- Der Gemeinderat beauftragt den Eigentumsvertreter in der Generalversammlung im Sinne des Beschlusses die notwendigen Schritte zu setzen.
- Entlastung des Geschäftsführers

#### **Dazu gibt es Wortmeldungen:**

#### **Herr GV Bernhard Gräßl:**

Die Prüfung des Kontrollausschusses ist zu wenig. Ich beantrage eine Prüfung durch den Landesrechnungshof. Beim Glücksweg ist das was vorher besprochen wurde, nicht eingehalten worden. Der Eigenanteil bei den Feuerwehren ist zu hoch. Wieviel wurde von den Vereinen für den Kunstrasen gezahlt?

#### **Herr GR Ferdinand Mossegger:**

Mich verwundert es immer wieder, dass man den Kontrollausschuss unterstellt, er macht seine Arbeit nicht. Es sind auch FPÖ Mitglieder dabei. Herrn Gräßl habe ich noch nie gesehen. Ich bin sehr wohl in der Lage eine Bilanz zu lesen.

#### **Frau GR Ines Kogler:**

Ich bin nicht in der Lage soviel Papier in kurzer Zeit durchzuarbeiten.

#### **Herr GV Bernhard Gräßl:**

Ich war im Kontrollausschuss Einmal dabei. Es ist zu wenig Zeit. Der Landesrechnungshof soll prüfen.

#### **Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl:**

Der Kontrollausschuss kann nicht in Frage gestellt werden. Ob jemand eine Bilanz lesen kann oder nicht, kann ich nicht bewerten.

Die Aussagen von Herrn Gräßl sind falsch. Ich halte das als sehr bedenklich. Das ist nicht Ordnung. Die Feuerwehren leisten die Beiträge freiwillig. Das ist das alte Spiel: da wird der Sportverein gegen die Feuerwehr ausgespielt.

Im Kontrollausschuss ist genug Zeit vorhanden, um die Themen zu besprechen.

**Beschluss:**

Für den Antrag: 19 Stimmen

Gegen den Antrag: Hr. Gräßl, Fr. Kogler, Fr. Gassner (alle FPÖ)

Stimmenthaltungen: Hr. Jakopitsch (FPÖ)

Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde mit 19 Stimmen zum Beschluss erhoben.

**Frau Kulterer entschuldigt sich und verlässt die Sitzung um 18:58 Uhr.**

#### **4. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Teilbebauungsplan Gewerbegebiet Nord**

##### Allgemeines und Erläuterungen:

Die Marktgemeinde Moosburg beabsichtigt gemäß § 52 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021, LGBI. Nr. 59/2021, i.d.g.F., die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Ortseingang Nord“ laut Verordnungsentwurf zu erlassen.

Der Verordnungsentwurf sowie sämtliche planliche Darstellungen und sonstige Unterlagen wurden in der Zeit vom 18. Oktober bis einschließlich 15. November 2023 kundgemacht und zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die während der Auflagefrist bei der Marktgemeinde Moosburg gegen den Entwurf schriftlich eingebrochenen und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über den Flächenwidmungsplan in Erwägung zu ziehen.

Während der angeführten Kundmachungsfrist sind schriftliche Einwendungen von Peter Lautemann am 15.11.2023 eingelangt.

##### Stellungnahmen liegen vor von:

- Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 15 – Standort, Raumordnung und Energie vom 28.09.2023
- BH-Klagenfurt Land Bereich 8 – Bezirksforstinspektion vom 25.10.2023
- Amt der Kärntner Landesregierung Abteilung 8 – Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination SUP – Strategische Umweltprüfung vom 07.11.2023
- Amt der Kärntner Landesregierung Abteilung 12 –Wasserwirtschaft, Unterabteilung Klagenfurt vom 08.11.2023
- ÖBB Immobilien GmbH., Region Süd vom 13.11.2023
- 2x Amt der Kärntner Landesregierung Abteilung 9 – Straßen und Brücken, Straßenbauamt Klagenfurt vom 15.11.2023

Für die zur Beratung stehende Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Ortseingang Nord“ wurde der Referatsbogen „Vorprüfung-Gemeindeeingaben“ und „Vorprüfung- Amt der Kärntner Landesregierung“ angefertigt, in welchen die Beschreibung, die Beurteilung, Empfehlungen und Erläuterungen enthalten sind. Die Vorprüfung durch das Amt der Kärntner Landesregierung, Gemeindeplanung ist abgeschlossen. Die Beurteilung liegt schriftlich vor.

**Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl führt dazu aus:**

**Stellungnahme Amt der Kärntner Landesregierung Abteilung 15 – Standort,**

**Raumordnung und Energie:**

Der Umwidmungspunkt kann aus raumordnungsfachlicher Sicht positiv beurteilt werden.

Fachgutachten der Abteilungen 9 – UA Straßenbauamt Klagenfurt, Abteilung 8 UA SE Schall- und Elektrotechnik, Abteilung 8 UA GGM Geologie und Gewässermonitoring sowie Abteilung 12 – UA Wasserwirtschaft KL sind anzufordern.

Die Fachgutachten wurden angefordert.

Zum Nachweis des tatsächlichen Bedarfs ist eine Bebauungsverpflichtung mit Besicherung abzuschließen.

**Stellungnahme BH-Klagenfurt Land Bereich 8 – Bezirksforstinspektion:** Da keine Waldflächen direkt oder indirekt berührt werden kann eine weitere Stellungnahme entfallen.

**Stellungnahme Amt der Kärntner Landesregierung Abteilung 8 – Umwelt,**

**Naturschutz und Klimaschutzkoordination SUP – Strategische Umweltprüfung:** Der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung kann bei Umsetzung der geforderten und im vorliegenden VO-Entwurf enthaltenen Maßnahmen sowie nachfolgender Vorgaben zugestimmt werden:

- Der Bereich des Expedit im Norden der Betriebsanlage ist geschlossen auszuführen, da dieser vor allem in den Nachtstunden bzw. frühen Morgenstunden in Verwendung steht, um Nutzungskonflikte mit den Wohnanrainern zu vermeiden;
- Ebenfalls ist der Anlieferungsbereich für Palettenware im Westen eingehaust und abgeschirmt gegenüber der westlichen Wohnnachbarschaft zu errichten;
- Die Mehlsilo werden an der Ostseite des Gebäudes situiert, dementsprechend muss auch der Abfüllvorgang an der Ostseite erfolgen;
- Die Zu- und Abfahrt zum Betriebsgelände darf ausschließlich über die projektierte Zufahrt erfolgen, nach Westen darf keine weitere Zu- und Abfahrtmöglichkeit geschaffen werden.

**Stellungnahme Amt der Kärntner Landesregierung Abteilung 12 –Wasserwirtschaft,**

**Unterabteilung Klagenfurt:** Der geplanten Umwidmung 9/2023 vom Grundstück 142/1, KG 72145 kann aus wasserbautechnischer Sicht grundsätzlich zugestimmt werden da sich diese augenscheinlich in keinem Hochwasserabflussbereich eines Fließgewässers zu einem Hochwasserereignis mit hundertjährlicher Auftrittswahrscheinlichkeit (HQ100) befindet. Die mäßige bis hohe Gefährdung durch Oberflächenwässer auf den gegenständlichen Widmungspunkt kann aus fachlicher Sicht mit wirtschaftlich vertretbaren Aufwendungen eingedämmt werden. Aus diesem Grund kann aus fachlicher Sicht einer Umwidmung

grundsätzlich zugestimmt werden. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass der zuständige Bausachverständige unter Berücksichtigung der OIB-Richtlinie im Zuge des Bauverfahrens erforderliche Auflagen festzulegen hat. Sollte eine Umwidmung erfolgen so ist aus wasserbautechnischer Sicht sicherzustellen das folgende Punkte gewährleistet werden:

- Im Bauverfahren sind entsprechende Schutzmaßnahmen gegen eine Gefährdung durch Niederschlagswässer und als Vorsorge vor Überflutungen zu berücksichtigt. D.h der vom Bauwerber beauftragte Planer muss in seiner Planung u.a. die Vorgaben der OIB-Richtlinie 3 (Stand April 2019) zum Eigenschutz berücksichtigen (Punkt 6.2 Schutz gegen Niederschlagswässer und Punkt 6.3 Vorsorge vor Überflutungen) und diese Vorgaben auch in der Baubeschreibung ansprechen bzw. thematisieren. Für die Umsetzung solcher Maßnahmen wird auf den Leitfaden des Bundesministeriums für Land und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft „Eigenvorsorge bei Oberflächenwasserabfluss“ verwiesen.
- Gemäß § 39 Wasserrechtsgesetz 1959 i.d.g.F. darf der Eigentümer eines Grundstückes den natürlichen Abfluss der drauf sich ansammelnden oder darüber fließenden Gewässers zum Nachteil des oberen sowie unteren Grundstückes nicht willkürlich ändern. Dagegen ist auch der Eigentümer des unteren Grundstückes nicht befugt, den natürlichen Ablauf solcher Gewässer zum Nachteile des oberen Grundstückes zu hindern.
- Sämtliche Oberflächen- bzw. Dachflächenwässer sind über definierte Flächen (Sickerschacht, Flächenversickerung, usw.) auf Eigengrund zur Versickerung zu bringen. Es wird auf die Stellungnahmen der Abt. 8 UA Geologie verwiesen, sollte eine Versickerung auf Eigengrund nicht möglich sein ist von einer Einleitung in einen Vorfluter aus wasserwirtschaftlicher Sicht jedenfalls abzusehen, da jede zusätzliche Einleitung die Hochwassersituation verschärfen könnte. Sollte eine Versickerung auf Eigengrund nicht möglich sein, ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht die Baulandeignung nicht gegeben.

Für die Umsetzung von Maßnahmen wird auf den Leitfaden des Bundesministeriums zur „Eigenvorsorge bei Oberflächenabfluss - Ein Leitfaden für Planung, Neubau und Anpassung“ verweisen.

**Stellungnahme ÖBB Immobilien GmbH, Region Süd:** Es besteht kein Einwand gegen die geplante Änderung.

**Stellungnahme Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 9 – Straßen und Brücken, Straßenbauamt Klagenfurt:**

- Den geplanten Umwidmungen kann von Seiten der Landesstraßenverwaltung zugestimmt werden.
- Die Grundstücke sind über die bestehende Gemeindestraße zu erschließen, einer gesonderten Zufahrt, abgehend von der B95 Turracher Straße, wird nicht zugestimmt.

- Sollten im Schutzzonenbereich der B95 Turracher Straße auf dem vorgenannten Grundstücken Baumaßnahmen wie Anschüttungen, Grabungen, Errichtung von Gebäuden, etc., geplant bzw. ausgeführt werden, so ist über die Gemeinde Moosburg beim Straßenbauamt Klagenfurt um Ausnahmebewilligung vom Bauverbot gem. §§ 47 und 48 KStr-G 2017 anzusuchen.
- Betriebsstättenbezeichnungen, Werbepylone, Solaranlagen und Photovoltaikanlagen dürfen keine Spiegelungen und Blendungen gegenüber dem fließenden Verkehr verursachen.
- Sämtliche Oberflächenwässer müssen auf Eigengrund zur Versickerung gebracht werden und dürfen nicht in die Entwässerungsgräben der Landesstraßenverwaltung gelangen

#### **Einwendungen von Herrn Peter Lautemann:**

Am 15.11.2023 sind Einwendungen des Herrn Peter Lautemann eingelangt. Zu diesen Einwendungen wurde eine Stellungnahme vom Raumplanungsbüro RPK ZT-GmbH angefordert. LAbg Bgm Herbert Gaggl verliest diese lt. Anlage 3.

#### **Antrag:**

Auf Grundlage der Beurteilung stellt der Gemeindevorstand den Antrag, dieser möge die Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Ortseingang Nord“ vorbehaltlich einer positiven Stellungnahme der Abteilung 8 UA GGM Geologie und Gewässermonitoring, beschließen sowie die erforderlichen Vereinbarungen zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung, für die betroffenen Grundstücke abschließen sowie den Antrag auf Beschlussfassung im Gemeinderat stellen.

Weiterleitung an das Amt der Kärntner Landesregierung nach Vorlage der Bankgarantie und der positiven Stellungnahme.

#### **Beschluss:**

Für den Antrag: 22 Stimmen

Der Vorsitzende stellt fest, der Antrag wurde mit 22 Stimmen zum Beschluss erhoben.

## **5. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Änderung des Flächenwidmungsplanes**

**Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl führt aus:**

Die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes, und zwar:

6/2022 Umwidmung von derzeit Grünland-Campingplatz, in Grünland-Kleingartenanlage, eines Teilstückes des Grundstückes 9, KG Tigring im Ausmaß von ca. 26.000 m<sup>2</sup>  
(Franz Kogler)

wurde in der Zeit vom 14.02.2023 bis 14.03.2023 kundgemacht und zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die während der Auflagefrist bei der Marktgemeinde Moosburg gegen den Entwurf schriftlich eingebrochenen und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über den Flächenwidmungsplan in Erwägung zu ziehen. Während der angeführten Kundmachungsfrist sind keine schriftlichen Einwendungen eingelangt.

Stellungnahmen liegen vor von:

- Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 3 Kompetenzzentrum Landesentwicklung und Gemeinden – Unterabteilung Fachliche Raumordnung
- Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land, Bereich 8 –Bezirksforstinspektion
- ÖBB Immobilien GmbH., Region Süd
- Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 8 Umwelt, Energie und Naturschutz, SUP – Strategische Umweltstelle
- Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 12 - Wasserwirtschaft – Unterabteilung Klagenfurt
- Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 8 Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination, Naturschutz

Zu dem zur Beratung stehenden Widmungsantrag wurde der Referatsbogen „Vorprüfung-Gemeindeeingaben“ und „Vorprüfung- Amt der Kärntner Landesregierung“ angefertigt, in welchen die Beschreibung, die Beurteilung, Empfehlungen und Erläuterungen enthalten sind. Die Vorprüfung durch das Amt der Kärntner Landesregierung, Gemeindeplanung ist abgeschlossen und liegt die Beurteilung schriftlich vor.

LABg. Bgm. Herbert Gaggl verliest zum folgenden Widmungsantrag den Referatsbogen, und zwar:

**6/2022      Umwidmung von derzeit Grünland-Campingplatz, in Grünland-Kleingartenanlage, eines Teilstückes des Grundstückes 9, KG Tigring im Ausmaß von ca. 26.000 m<sup>2</sup>**  
**(Franz Kogler)**

Dieser Umwidmungsantrag wurde vom Amt der Kärntner Landesregierung vorgeprüft und beurteilt und wurden im Zuge der Vorprüfung, als auch im Rahmen der Kundmachung die bereits erwähnten Stellungnahmen abgegeben bzw. ergänzende Unterlagen eingefordert:

Maßnahmen in den Stellungnahmen:

**Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 12 - Wasserwirtschaft – Unterabteilung Klagenfurt:**

Der gegenständliche Umwidmungsbereich (Widmungspunkt 6/2022) liegt mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit außerhalb des 100-jährlichen Hochwasserabflussbereiches eines Gewässers.

Auf Basis der „Hinweiskarte Oberflächenabfluss“ ist für den gegenständlichen Umwidmungsbereich auch mit keiner Gefährdung durch Oberflächenabfluss zu rechnen. Auf Grund der vorhandenen Entwässerungsmaßnahmen ist der gegenständliche Umwidmungsbereich (Widmungspunkt 6/2022) für eine Bebauung im Sinne einer Wohnbebauung ungeeignet. Somit weist dieser Bereich aus wasserbautechnischer Sicht keine Baulandeignung auf.

**Hinweis Dammkörper Koglerteich:**

Ein kleiner Teilbereich im Osten der gegenständlichen Umwidmungsfläche befindet sich im Bereich des Dammkörpers des Koglerteiches. Dem wasserbautechnischen ASV erscheint die Widmung des Dammkörpers des Teiches als „Grünland - Kleingartenanlage“ ungeeignet.

**Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 8 Umwelt, Energie und Naturschutz, SUP – Strategische Umweltstelle:**

Eine Teilfläche eines ehemaligen Campingplatzes soll in Grünland-Kleingartenanlage umgewidmet werden. Im Rahmen des Ortsaugenscheines wurde vom Antragsteller mitgeteilt, dass zwar die Errichtung je einer kleinen Gerätehütte pro Kleingarten vorgesehen ist, jedoch darf diese nur im vom Antragsteller vorgegebenen Bereich situiert werden (keine Verhüttung). Für jede Gartenparzelle wurde bereits eine Wasserleitung errichtet. Aus Sicht der ha. Umweltstelle kann dem Antrag nunmehr zugestimmt werden, es wird aber auf die derzeit negative Beurteilung aus Sicht der ha. Umweltstelle Fachlicher Naturschutz hingewiesen.

**Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 8 Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination, Naturschutz:**

Die geplante Umwidmung ist außerhalb des LSG Strußnigteich situiert. Durch die Schrebergärten und Kleingärten werden - im Gegensatz zur bestehenden

Campingplatzwidmung - dauerhaft neue Elemente in die Landschaft eingebracht (Hütten, Aufbewahrungsboxen). Durch die vorgesehene Bepflanzung der westlichen Grundstücksgrenze der Parzelle 9 (KG 72186 Tigring) mit einer Hecke (Gruppenpflanzung unterbrochen von Obstbäumen - Hochstamm) ist eine nachhaltige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Schrebergartensiedlung nicht gegeben. Aus der Sicht des fachlichen Naturschutzes kann dementsprechend der geplanten Umwidmung zugestimmt werden.

**Antrag:**

Auf Grundlage der Beurteilung dieses Widmungsantrages stellt der Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge, die Umwidmung von derzeit Grünland-Campingplatz, in Grünland-Kleingartenanlage, eines Teilstückes des Grundstückes 9, KG Tigring im Ausmaß von ca. 26.000 m<sup>2</sup> beschließen.

**Beschluss:**

Für den Antrag: 22 Stimmen

Der Vorsitzende stellt fest, der Antrag wurde mit 22 Stimmen zum Beschluss erhoben.

## 6. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend 1. NVA 2023

### Herr LAbg. Bgm Herbert Gaggl führt aus:

Gemäß § 14 der Kärntner Gemeindehaushaltssordnung, K-GHO, LGBI. 80/2019 hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen, wenn der Voranschlag durch außer- oder überplanmäßige Ausgaben, durch Mehr- oder Mindereinnahmen, in seiner Aussagekraft wesentlich beeinflusst wird oder wenn durch außer- oder überplanmäßige Ausgaben oder Mindereinnahmen die Störung des Haushaltsgleichgewichtes droht.

Herr LAbg. Bgm Gaggl erläutert den Nachtragsvoranschlag 2023.

### ANALYSE NACHTRAGSVORANSCHLAG 2023 (NVA 2023) vs. VORANSCHLAG 2023 | Übersicht pro Hauptgruppe

in Euro (f. VA's gerundet auf 100)

		Finanzierungsrechnung				
		NVA 2023	VA 2023	+/- VA 23	RA 2022	+/- RA 22
0	Vertretungskörper/allg. Verwaltung	1.656.500	1.454.800	201.700	1.389.282	267.218
1	Öffentliche Ordnung/Sicherheit	182.000	82.600	99.400	116.915	65.085
2	Unterricht/Erziehung/Sport	1.289.400	1.088.600	200.800	1.063.210	226.190
3	Kunst/Kultur	164.500	147.900	16.600	219.679	-55.179
4	Soz. Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	1.762.300	1.723.100	39.200	1.518.197	244.103
5	Gesundheit	854.700	818.100	36.600	745.083	109.617
6	Straße/Verkehr	283.400	253.100	30.300	396.733	-113.333
7	Wirtschaftsförderung	34.400	40.900	-6.500	104.763	-70.363
8	Dienstleistungen	-64.800	-83.900	19.100	-118.899	54.099
9	Finanzwirtschaft	-5.697.300	-5.969.200	271.900	-5.693.136	-4.164
<b>GESAMT</b>		<b>-465.100</b>	<b>444.000</b>	<b>-909.100</b>	<b>258.175</b>	<b>-723.275</b>

Werte mit Minus: Abgang

Werte mit Plus: Überschuss

Die wesentlichsten Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen im Nachtragsvoranschlag 2023 vs. dem Voranschlag 2023 betreffen alle Ansätze mit Ausnahme der Bereiche Wirtschaftsförderung

und Kunst/Kultur bzw. Dienstleistungen wo die Ausgaben bzw. Einnahmen nur geringfügig vom ursprünglichen Voranschlag abweichen.

Im Bereich allgemeine Verwaltung sind Mehraufwendungen vor allem durch Rückverrechnungen von Personalaufwendungen der GmbH an die Gemeinde zu verzeichnen. Im Bereich der Feuerwehren wurden im Jahr 2023 Schutzbekleidungen angeschafft, die so im ursprünglichen Voranschlag nicht budgetiert wurden. Im Bereich Unterricht/Erziehung/Sport betreffen die Mehraufwendungen vor allem Mehraufwendungen in Bezug auf die Abgangsdeckung im Kindergarten. Der Bereich Soziales verzeichnet eine höhere Sozialhilfekopfquote als ursprünglich budgetiert und im Bereich Gesundheit hat sich Abgangsdeckung der Krankenanstalten ebenso erhöht. Der Bereich Straßen verzeichnet Mehraufwendungen bei den Instandhaltungen (z.B. Straßensanierungen, Böschungsmähen, Baumkataster). Der Ansatz Finanzwirtschaft verzeichnet einen negativen Saldo hauptsächlich durch einen Sondereffekt im Rahmen der Gewährung von liquiden Mitteln an die GmbH.

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag 2023 beschließen.

**Dazu gibt es keine Wortmeldungen:**

**Beschluss:**

Für den Antrag:	17 Stimmen
Gegen den Antrag:	Hr. Gräßl, Hr. Jakopitsch, Fr. Müller, Fr. Gassner (alle FPÖ)
Stimmennthaltnungen:	Fr. Kogler (FPÖ)

Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde mit 17 Stimmen zum Beschluss erhoben.

## **7. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Voranschlag 2024**

### **a. Stellenplan 2024**

#### **Herr LABG Bgm Herbert Gaggl führt aus:**

Der Bürgermeister erläutert den Stellenplan lt. Anlage 4. Gegenüber 2023 sind folgende Änderungen im Zentralamt geplant:

- Amtsleitung - die Stelle der Amtsleitung in der Marktgemeinde Moosburg wurde vom Land Kärnten von Stellenwert 60 auf Stellenwert 63 angehoben. (Das hat keine besoldungsmäßige Auswirkung, da Herr Pichler dem Beamtdienstrecht unterliegt.)
- Moosburg Service - eine Stelle von Stellenwert 36 in Stellenwert 39  
das betrifft Sarah Sereinig. Sie hat nach den Gemeindedienstprüfungen auch die Standesbeamtenprüfung abgechlossen und arbeitet auch Projekte (Familienmesse, Wanderkarten, etc.) ab. Sie übernimmt auch die Leitungsfunktion im Moosburg Service bei Verhinderung bzw. Urlaub von Frau Wobak.
- Moosburg Service - eine Stelle von Stellenwert 33 in Stellenwert 36  
das betrifft Ursula Madritsch. Sie hat sich der Dienstprüfung für die Bediensteten der Kärntner Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Basismodul unterzogen und die Prüfung mit Auszeichnung bestanden. Frau Madritsch ist eine engagierte Mitarbeiterin und arbeitet auch Projekte (Friedensforst, Generationentag etc.) ab.

#### **Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den Stellenplan 2024 beschließen.

#### **Dazu gibt es Wortmeldungen:**

#### **Herr GV Georg Malle:**

Haben wir auch an Bauhofleiter gedacht, der sehr umsichtig arbeitet. Ich stellen den Antrag, die Einstufung zu erhöhen.

#### **Herr LABG Bgm Herbert Gaggl erteilt das Wort Herrn AL Norbert Pichler, der wie folgt ausführt:**

Der Stellenplan wurde mit der Gemeindeabteilung abgestimmt und genehmigt. Der Wirtschaftshofleiter ist in einem anderen Lohnschema. Für ihn gilt das Gemeindevertragsbedienstetengesetz. Ein heute gestellter Antrag ist so nicht beschlussfähig.

**Beschluss:**

Für den Antrag: 22 Stimmen

Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde mit 22 Stimmen zum Beschluss erhoben.

**b. Festlegung von Verrechnungssätzen des Wi-Hofes und der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit**

**Herr LABG Bgm Herbert Gaggel führt aus:**

Der Bürgermeister berichtet, dass gem. Erlass des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 14.04.1983, Zahl: 3 Gem-575/1/83, mit der Feststellung des jeweiligen Voranschlages, in die geleisteten Arbeits- Maschinen- und Gerätestunden sowie der zurückgelegten Kilometer der Anlage auch die Verrechnungssätze für den Wirtschaftshof festzustellen sind. Die Verrechnung auf die einzelnen Haushaltsstellen erfolgt aufgrund von Aufzeichnungen bzw. Anordnung.

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge die Stundensätze für Personal und die Tarife für Fahrzeuge und Gerätschaften und dgl. lt. folgender Aufstellung festsetzen:

**1. Personal**

	Einheit	EUR
<b>- Reinigungspersonal Zentralamt</b>	Stunde	24,00
<b>- Schulwart</b>	Stunde	37,00
<b>- Wirtschaftshof</b>	Stunde	37,00
<b>- Wasserversorgungsanlage</b>	Stunde	37,00
<b>- Abwasserbeseitigung</b>	Stunde	37,00

**2. Fahrzeuge**

	Einheit	EUR
<b>- Wirtschaftshof</b>		
- Toyota Hilux 1	km	0,79
- Toyota Hilux 2	km	0,79
- VW Caddy	km	0,79
- Rasant inkl. Zusatzgeräte	Stunde	37,00
- AEBI mit Zusatzgeräten	Stunde	37,00
<b>- Wasserversorgungsanlage</b>		
- Renault Kangoo	km	0,79
<b>- Abwasserbeseitigung</b>		
- Renault Kangoo	km	0,79

Die Stundensätze und Tarife können vom Bürgermeister abgeändert werden, wenn es die Umstände oder die Marktkonformität erforderlich machen. Sonstige Verleihtarife von div. Kleinprodukten werden anlassbezogen nach wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Gesichtspunkten vom Bürgermeister im Einzelfall festgelegt.

**Dazu gibt es keine Wortmeldungen.**

**Beschluss:**

Für den Antrag: 22 Stimmen

Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde mit 22 Stimmen zum Beschluss erhoben.

**c. Festlegung von Tarifen**

Die Tarife für das Jahr 2024 werden auf dem Niveau 2023 belassen.

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge die Tarife lt. folgender Aufstellung festsetzen:

**1. Zentralamt (inkl. 20% USt)**

**1. Kopiergeräte schwarz/weiß:**

Kopien A 4, je Stück	€	0,26
Kopien A 3, je Stück	€	0,38
Kopien A4 für Vereine, je Stück	€	0,11
Kopien A3 für Vereine, je Stück	€	0,21

**2. Farbkopiergerät**

Kopien A 4, je Stück	€	0,64
Kopien A 3, je Stück	€	1,10

**3. Fax-Gebühren**

je Fax	€	1,28
--------	---	------

**4. Tourismus**

Gästetmeldeblock	€	11,00
------------------	---	-------

## **2. Saalmieten**

	Zweck	USt	Einheit	Netto	Brutto
Sitzungssaal Schallar	div. Veranstaltungen, Feiern		individuell		
Turnsaal VS Tigring	div. Kurse	20%	60 min	€ 20,00	€ 24,00
		20%	90 min	€ 30,00	€ 36,00
Turnsaal VS Moosburg	div. Kurse	-	60 min	€ 20,00	€ 20,00
			90 min	€ 30,00	€ 30,00

Betriebskostenpauschale - individuelle Festsetzung bei Vermietungen (Dauer, Anzahl Teilnehmer, etc.)

Die Saalmieten können anlassbezogen nach wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Gesichtspunkten durch den Bürgermeister im Einzelfall abgeändert werden und bleiben im Jahr 2024 unverändert.

## **3. Standesamt**

Die Tarife für das Jahr 2024 bleiben unverändert.

### **Gebühren und Entschädigungen Standesamt ab 01.01.2024:**

#### **1) Gebühren Brautpaare:**

Trauungen während der Dienstzeit	€	5,45
Trauungen außerhalb der Dienstzeit	€	240,00
Samstag	€	240,00
Sonn- und Feiertag	€	300,00
Hochzeitsschild für Brautpaare / Stück	€	32,00

#### **2) Reinigungspauschale (bei Konsumation von Getränken)**

Reinigungspauschale (bei Konsumation von Getränken)	€	54,00
---	---	-------

## **4. Schulbusse**

Kilometergeld: EUR 0,42  
Kaution: EUR 200,-  
Reinigungspauschale: EUR 50,- (bei ungereinigter Rückgabe Einbehalt von Kaution)

Die Stundensätze und Tarife können vom Bürgermeister abgeändert werden, wenn es die Umstände oder die Marktkonformität erforderlich machen. Die Tarife für die Schulbusse bleiben im Jahr 2023 unverändert.

**Beschluss:**

Für den Antrag: 22 Stimmen

Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde mit 22 Stimmen zum Beschluss erhoben.

## d. Voranschlag

### **Herr LABG Bgm Herbert Gaggl führt aus:**

Herr Bürgermeister Herbert Gaggl bringt einen Gesamtüberblick über die Budgetentwicklung 2024. Für den Voranschlag 2024 wird im ordentlichen Haushalt mit einem Abgang von 753,6 TEUR in der Finanzierungsrechnung budgetiert.

Bgm Gaggl erläutert in weiterer Folge die vorgesehenen Ausgaben- und Einnahmenpositionen sowohl im ordentlichen, als auch im investiven Haushalt bei den einzelnen Budgetansätzen:

#### **ANALYSE VORANSCHLAG 2024 (VA 2024) vs. VORANSCHLAG 2023 (VA 2023)**

Übersicht pro Hauptgruppe

in Euro (f. VA's gerundet auf 100)

	Finanzierungsrechnung					Ergebnisrechnung				
	VA 2024	VA 2023	+/- VA 23	RA 2022	+/- RA 22	VA 2024	VA 2023	+/- VA 23	RA 2022	+/- RA 22
0 Vertretungskörper/allg. Verwaltung	1.566.200	1.454.800	111.400	1.389.282	176.918	1.598.100	1.515.600	82.500	1.445.329	152.771
1 Öffentliche Ordnung/Sicherheit	87.200	82.600	4.600	116.915	-29.715	86.600	80.200	6.400	113.615	-27.015
2 Unterricht/Erziehung/Sport	1.234.300	1.088.600	145.700	1.063.210	171.090	1.094.800	1.045.100	49.700	1.020.366	74.434
3 Kunst/Kultur	151.500	147.900	3.600	219.679	-68.179	151.100	146.700	4.400	235.145	-84.045
4 Soz.Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	2.016.500	1.723.100	293.400	1.518.197	498.303	2.017.100	1.723.700	293.400	1.530.584	486.516
5 Gesundheit	983.000	818.100	164.900	745.083	237.917	983.200	818.300	164.900	749.928	233.272
6 Straße/Verkehr	265.200	253.100	12.100	396.733	-131.533	335.600	340.700	-5.100	473.677	-138.077
7 Wirtschaftsförderung	73.600	40.900	32.700	104.763	-31.163	74.400	41.700	32.700	88.207	-13.807
8 Dienstleistungen	-70.800	-83.900	13.100	-118.899	48.099	180.600	86.800	93.800	-294.071	474.671
9 Finanzwirtschaft	-5.850.300	-5.969.200	118.900	-5.693.136	-157.164	-5.850.300	-5.869.200	18.900	-5.736.774	-113.526
<b>GESAMT</b>	<b>-456.400</b>	<b>444.000</b>	<b>-900.400</b>	<b>268.175</b>	<b>-714.575</b>	<b>-671.200</b>	<b>70.400</b>	<b>-741.600</b>	<b>373.995</b>	<b>-1.045.195</b>

Werte mit Minus: Abgang

Werte mit Plus: Überschuss

Diese negative Entwicklung im VA 2024 vs. dem beschlossenen VA 2023 ergibt sich ausgabenseitig hauptsächlich aus den vom Land vorgegeben Personalkostenerhöhungen um 9,7 % und den allgemeinen, teils massiven Erhöhungen bei den Umlagen (+548 TEUR). Des weiteren kommt es auch im Bereich der Kinderbetreuung (Kindergarten und Horte) zu immensen geplanten Kostensteigerungen (+66 TEUR). Weiters gibt es einen Negativeffekt in Höhe von 100 TEUR bei der Darlehensrückzahlung der GmbH an die Gemeinde.

Aufgrund der seit mehreren Jahren steigenden Umlagenbelastung im ordentlichen Haushalt können sämtliche freiwillige Leistungen nur extrem sparsam oder überhaupt nicht mehr veranschlagt werden.

Nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich die Relation der Pflichtausgaben zu den wesentlichen Einnahmen darstellt:

**Vorläufige Umlagenbelastung für Voranschlag 2024 Marktgemeinde Moosburg**  
in Euro

Zweck	Ansatz/Konto	VA 2024	VA 2023	+/- abs. vs. VA 2023	+/- % vs. VA 2022	RA 2022	+/- abs. vs. RA 2022	+/- % vs. RA 2022
Beitrag an den Ktn. Schulbaufonds (K-SchG)	2100/7541	81.166,26	80.874,49	291,77	0,4%	80.874,48	291,78	0,4%
Kostenbeitrag Schulsozialarbeit (K-KJHG)	2100/751600	5.550,75	0,00	5.550,75	0,0%	0,00	5.550,75	0,0%
Kostenersatz CNC Behördennetzwerk	0160/7543	5.832,00	6.124,00	-292,00	0,0%	0,00	5.832,00	0,0%
Beitrag an die Ktn. Verwaltungssakademie (K-VWAG)	0910/7542	1.950,00	1.950,00	0,00	0,0%	1.950,00	0,00	0,0%
Beitrag pädag. Beratungszentrum (K-SchG)	2100/7513	451,60	760,58	-308,98	-40,6%	760,56	-308,96	-40,6%
Beitrag zum Betriebsabgang d. Krankenanstalten (K-KAO)	5600/75112	898.100,24	741.338,83	156.761,41	21,1%	710.278,32	187.821,92	26,4%
GSZ - Bürgermeister-Kostenersatz (K-BG)	0000/7524	30.510,00	28.200,00	2.310,00	8,2%	26.749,17	3.760,83	14,1%
GSZ - Jährliche Beiträge (K-GBG)	0800/7525	407.200,00	372.090,00	35.110,00	9,4%	327.958,07	79.241,93	24,2%
GSZ - Kostenersatz f. d. Aufgabenbesorgung (K-GMG)	0120/7543	4.599,40	4.259,62	339,78	8,0%	4.018,68	580,72	14,5%
Kostenanteil f. Schulassistent und Inklusion (K-KJHG, K-CHG)	4110/7516	12.674,73	10.430,47	2.244,26	21,5%	- 0,00	12.674,73	#DIV/0!
Kostenanteile nach dem K-MSG, K-CHG und K-KJHG	4110/7516	1.769.667,78	1.482.089,78	287.578,00	19,4%	1.430.066,96	339.600,82	23,7%
Kopfquote Abteilung 4		945.883,62	745.239,27	200.644,37	26,9%			
Kopfquote Abteilung 5		823.784,14	736.850,51	86.933,63	11,8%			
Kostenbeitrag d. Gemeinden nach dem Verkehrsverbund Kärnten-Gese	6900/7545	39.600,00	36.660,00	2.940,00	8,0%	36.903,00	2.697,00	7,3%
Kostenbeitrag für die Kindertagesbetreuung (K-KBBG)	2490/7519	195.626,75	142.530,18	53.096,57	37,3%	117.791,52	77.835,23	66,1%
Rettungsbeitrag (K-RFG)	5300/75114	63.738,29	53.828,21	9.910,08	18,4%	52.081,58	11.656,71	22,4%
Schulerhaltungsbeitrag f. Berufsschulen (K-SchG)	2200/7515	11.699,00	20.915,95	-9.216,95	-44,1%	10.611,06	1.087,94	10,3%
Sozialhilfeverband	4110/7523	204.435,00	201.330,00	3.105,00	1,5%	201.330,00	3.105,00	1,5%
Schulgemeindeverband	2100/7522	154.462,00	152.116,00	2.346,00	1,5%	152.116,00	2.346,00	1,5%
Verwaltungsgemeinschaft	0120/7207	37.801,81	41.245,74	-3.443,93	-8,3%	53.235,58	-15.433,77	-29,0%
Landesumlage	9300/75113	199.181,81	194.035,40	5.148,41	2,7%	192.387,36	6.794,45	3,5%
<b>Summen</b>		<b>4.124.247,42</b>	<b>3.570.777,25</b>	<b>553.470,17</b>	<b>15,5%</b>	<b>3.399.112,34</b>	<b>725.135,08</b>	<b>21,3%</b>
<b>Ertragsanteile</b>	<b>9250/8590</b>	<b>4.670.617,04</b>	<b>4.638.428,05</b>	<b>32.188,99</b>	<b>0,69%</b>	<b>4.636.178,03</b>	<b>34.439,01</b>	<b>0,7%</b>
Verhältnis Umlagenbelastung zu Ertragsanteilen				88,30%	76,98%		73,32%	
<b>Abgangsdeckung Kindergarten</b>	<b>2400/7550</b>	<b>463.000,00</b>	<b>397.100,00</b>	<b>65.900,00</b>	<b>16,6%</b>	<b>360.948,73</b>	<b>102.051,27</b>	<b>28,3%</b>

Die aus den Ertragsanteilen abzüglich der Umlagen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel schrumpfen weiter massiv. Für den Voranschlag 2024 stehen der Marktgemeinde Moosburg nur mehr ca. 11,7 % an Geldmitteln zur Verfügung, um den ordentlichen Haushalt zu bewältigen. Die Ertragsanteile wurden mit dem genannten Fixbetrag von der Gemeindeabteilung mitgeteilt. Durch die weiteren Umlagensteigerungen wird der Haushalt der Marktgemeinde Moosburg extrem belastet und notwendige Sanierungen (z.B. Straßen, Ortsbildpflege) werden immer schwerer durchführbar.

Allgemeines und Begründung:

Der Voranschlag ist die Grundlage für die Gebarung der Gemeinde für das kommende Jahr. Der Gemeinderat hat für jedes Kalenderjahr die voraussichtlich fällig werdenden Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde durch einen Voranschlag festzustellen. Der Gemeinderat hat den Voranschlag so rechtzeitig festzustellen, dass er mit Beginn des neuen Kalenderjahres wirksam werden kann.

Der Voranschlagsentwurf wurde der Gemeindeabteilung zur Überprüfung vorgelegt.

Vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist der Entwurf des Voranschlages durch eine Woche während der Amtsstunden in der Finanzverwaltung zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Dies ist durch Anschlag kundzumachen.

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den Haushaltsvoranschlag 2024 beschließen.

**Dazu gibt es Wortmeldungen:**

**Herr Georg Malle:**

Ich habe erst am Freitag vor einer Woche das ganze Konvolut bekommen. Danke an die Finanzverwalterin für die Aufklärung. Ich werde die Zustimmung geben.

**Beschluss:**

Für den Antrag: 17 Stimmen

Stimmennthalungen: 5 (Hr. Gräßl, Hr. Jakopitsch, Fr. Kogler, Fr. Müller, Fr. Gassner)

Der Vorsitzende stellt fest, dass der vorliegende Antrag mit 17 Stimmen zum Beschluss erhoben.

## e. Aufnahme von Kassenkrediten

Gemäß § 35 Abs. 1 der Kärntner Gemeindehaushaltssordnung, K-GHO, kann der Kassenbestand zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Aufnahme von Kassenkrediten verstärkt werden. Der Gemeinderat hat unter Bedachtnahme auf die finanzielle Lage der Gemeinde zu bestimmen, bis zu welcher Höhe Kassenkredite aufgenommen werden dürfen. Das Gesamtausmaß darf 33 % der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes Abschnitt 92 der Finanzierungsrechnung des zweitvorangegangenen Jahres nicht übersteigen. (§ 35 Abs. 2 leg.cit).

Es wurden fünf Kreditinstitute zur Anbotsiebung eines Kassenkredites bis zu einer Höhe von EUR 1.821.000 mit einer Laufzeit von 12 Monaten eingeladen.

Drei Anbote sind eingelangt (Spesen, Nebengebühren, etc. sind im Zinssatz bereits enthalten), 2 Kreditinstitute stellten kein Anbot:

### Konditionenübersicht Kassenkredite 2024:

3M-Euribor per 30.11.2023:  
(verlautbart am 30.11.2023)

3,9640%

Kassenkredit: 1.821.000 Euro  
Laufzeit: 01.01.2024 - 31.12.2024

Nr.	Institut	Reihung	eingelangt	VARIANTE 1 (3-M EUR)			VARIANTE 2 (12-M EUR)			VARIANTE 3 (Fix)
				Indikator	Aufschlag	Gesamt Variabel:	Indikator	Aufschlag	Gesamt Variabel:	
1	Austrian Anadi Bank*	2	04.12.2022	3,980%	0,500%	4,475%			kein Anbot	kein Anbot
2	BAWAG**		27.11.2023	3,964%	0,000%	kein Anbot			kein Anbot	kein Anbot
3	Raiffeisenbank Moosburg-Tigring	1	05.12.2023	3,964%	0,490%	4,454%			kein Anbot	kein Anbot
4	Sparkasse Feldkirchen	3	28.11.2023	3,962%	0,450%	4,500%	3,962%	0,450%	4,500%	kein Anbot
5	UniCredit Bank Austria AG		28.11.2023	3,964%	0,000%	kein Anbot			kein Anbot	kein Anbot

Auflistung Institut aufsteigend nach Alphabet

### Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge für das Haushaltsjahr 2024 einen Kassenkredit in Gesamthöhe von EUR 1.821.000,00 aufnehmen und diesen auf Grund der vorliegenden Anbote an die Kreditinstitute Sparkasse Feldkirchen und Raiffeisenbank Moosburg-Tigring folgendermaßen vergeben:

Raiffeisenbank Moosburg-Tigring: 1.092.600 Euro  
Sparkasse Feldkirchen: 728.400 Euro

Anmerkung zu den Anboten:

Die Zuschlagsfrist gilt bis 19.12.2023. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die Bieter an ihre Anbote gebunden.

In der Ausschreibung wurde explizit gefordert, dass alle Kosten/Spesen in die Verzinsung einzurechnen sind. Die Institute haben die Anbote entsprechend abgegeben.

**Dazu gibt es Wortmeldungen.**

Herr Dellemeschnig (GEMA) erklärt sich für befangen.

**Beschluss:**

Für den Antrag: 21

Der Vorsitzende stellt fest, dass der vorliegende Antrag wurde mit 21 Stimmen zum Beschluss erhoben.

## f. Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan

### Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl führt aus:

Der mittelfristige Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2024 bis 2028 ist anlässlich der Feststellung des Voranschlages 2024 zu beschließen. Die Gemeinden sind zur Einhaltung des mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes verpflichtet.

Der mittelfristige Finanz- und Investitionsplan ist jährlich auf dessen Einhaltung zu prüfen und jedes Jahr um ein weiteres Jahr fortzuschreiben.

Herr LAbg BGM Herbert Gaggl informiert, dass im mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan in erster Linie die laufende Fortschreibung (d.s. vor allem Indexanpassungen) enthalten ist.

### Haushaltsergebnis bzw. freie Finanzspitze generell:

- die o.g. Jahresergebnisse bis inkl. 2028 wurden mit Indexanpassungen bzw. Vorgaben der Landesregierung hochgerechnet
- der MFP wurde mit den zugrundeliegenden Daten so realistisch als möglich erstellt

#### Analyse MEFP 2024- 2028

Wesentliche Einnahmen-/Ausgabenpositionen  
Übersicht pro Hauptgruppe

in Euro (f. VA's gerundet auf 100)

Ansatz	Ansatzbezeichnung	FVA	VA 2024		MEFP 2025		MEFP 2026		MEFP 2027		MEFP 2028	
			FVA	+/- abs. vs. VA 2024	FVA	+/- abs. vs. MEFP 2025	FVA	+/- abs. vs. MEFP 2026	FVA	+/- abs. vs. MEFP 2027	FVA	+/- abs. vs. MEFP 2028
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	1.566.200	1.580.300	14.100	1.708.600	128.300	1.730.800	22.200	1.750.000	19.200		
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	87.200	87.300	100	87.300	0	87.600	300	88.000	400		
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissensc	1.234.300	1.171.500	-62.800	1.177.700	6.200	1.185.700	8.000	1.213.400	27.700		
3	Kunst, Kultur und Kultus	151.500	151.200	-300	151.800	600	152.700	900	153.400	700		
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderun	2.016.500	2.209.400	192.900	2.359.800	150.400	2.497.000	137.200	2.497.000	0		
5	Gesundheit	983.000	1.068.300	85.300	1.164.800	96.500	1.187.600	22.800	1.187.600	0		
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	265.200	259.100	-6.100	260.600	1.500	261.500	900	266.600	5.100		
7	Wirtschaftsförderung	73.600	73.800	200	74.100	300	74.300	200	74.600	300		
8	Dienstleistungen	-70.800	-53.800	17.000	-137.800	-84.000	-127.400	10.400	-169.500	-42.100		
9	Finanzwirtschaft	-5.850.300	-6.125.100	-274.800	-6.259.700	-134.600	-6.509.900	-250.200	-6.528.400	-18.500		
	GESAMT	-456.400	-422.000	34.400	-587.200	-165.200	-539.900	47.300	-532.700	7.200		

#### Generell für Budgetierung MEFP 2025 - 2028:

+ 2 % Personalkostenerhöhung (lt. Vorgabe Ktn. Landesreg.)

+ 2 % Strom, Fernwärme, Telefon, Mieten, öffentl. Gebühren

Restlicher Sachaufwand wie im VA 2024

Benützungs-/Bereitstellungsgebühren, Hallengebühren - gemäß beschlossener Verordnungen

Anschlussbeiträge WVA/ABA wie VA 2024 für alle MEFP Jahre fortgeschrieben

Umlagen wie von Land Kärnten für 2025 - 2028 vorgegeben eingepflegt

Darlehen (Tilgungen/Zinsen, KPC Förderungen) gemäß Tilgungsplänen

Abschreibungen/Erlöse aus Auflösung Investitionszuschüsse gemäß Abschreibungslauf

Fortschreibung Umlagen für 2028 auf Basis 2027

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan beschließen.

**Beschluss:**

Für den Antrag: 17 Stimmen

Stimmennthalungen: Hr.Gräßl, Hr.Jakopitsch, Fr.Müller, Fr.Gassner, Fr.Kogler (alle FPÖ)

Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde mit 17 Stimmen zum Beschluss erhoben.

## **8. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Änderung der Nebengebührenverordnung**

### **Herr LABG Bgm Herbert Gaggl führt aus:**

In der geltenden Nebengebührenverordnung der Marktgemeinde Moosburg ist mit der Tätigkeit des Bauamtsleiters eine Aufwandsentschädigung in der Höhe von mtl. 3,09866 % und eine Mehrleistungsvergütung in der Höhe von mtl. 3,09866 % verbunden. Basis: Dienstklasse V/2 eines Beamten der Allgemeinen Verwaltung.

### **Antrag:**

Aufgrund der anspruchsvollen Tätigkeit des Bauamtsleiters, stelle der Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge die Aufwandsentschädigung auf 7% und die Mehrleistungsvergütung auf 7 % erhöhen und einen Antrag auf Beschlussfassung an den Gemeinderat stellen.

### **Beschluss:**

Für den Antrag: 22 Stimmen

Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde mit 22 Stimmen zum Beschluss erhoben.

## **9. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Darlehensaufnahme Ankauf MZFA FF Tigring und Übernahme Haftung Marktgemeinde Moosburg**

### **Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl führt aus:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30. Juni 2022 den Ankauf eines Mehrzweckfahrzeuges LKWA IVECO Daily 70 C 18H WX bei der Firma Nusser GmbH für die FF Tigring einstimmig beschlossen.

Bürgermeister Gaggl wurde vom Gemeinderat beauftragt, die beste Finanzierungsvariante abzuschließen.

Die Darlehensausschreibung über 200.000 Euro erfolgte über die Firma Quantum Institut für betriebswirtschaftliche Beratung GmbH. Es haben 5 Kreditinstitute ihr Anbot diesbezüglich abgegeben. Als Bestbieter wurde die Volksbank Kärnten eg mit einer Kreditfinanzierung über eine Laufzeit von 20 Jahren mit einem variablen 6 Monats Euribor von dzt. 4,422 % identifiziert.

Eine Kreditfinanzierung (200.000 Euro) im hoheitlichen Bereich ist aufgrund der Maastricht Kriterien jedoch nur über die Marktgemeinde Moosburg Betriebs- und BeteiligungsgmbH möglich.

### **Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, wie folgt zu beschließen:

1. Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass die Marktgemeinde Moosburg Betriebs- und BeteiligungsgmbH beauftragt wird, den Ankauf des Mehrzweckfahrzeuges für die FF Tigring durchzuführen.
2. Als Bestbieter wird die Volksbank Kärnten eg den Zuschlag für den notwendigen Kredit erhalten. Die Darlehensabwicklung erfolgt über die Marktgemeinde Moosburg Betriebs- und BeteiligungsgmbH.
3. Die Marktgemeinde Moosburg hat für die finanzielle Bedeckung lt. Gemeinderatsbeschluss vom 30. Juni 2022 zu sorgen und der Marktgemeinde Moosburg Betriebs- und BeteiligungsgmbH die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.
4. Die Marktgemeinde Moosburg ermächtigt die Marktgemeinde Moosburg Betriebs- und BeteiligungsgmbH das notwendige Darlehen aufzunehmen und haftet für die Rückzahlung.
5. Die Marktgemeinde Moosburg schließt daher einen Bürgschaftsvertrag mit der Volksbank Kärnten eg zur Übernahme der Haftung ab.
6. Die Marktgemeinde Moosburg hat mit der Marktgemeinde Moosburg Betriebs- und BeteiligungsgmbH die für die aufsichtsbehördliche Genehmigung notwendigen Verträge abzuschließen.
7. Die Generalversammlung wird angewiesen, den Geschäftsführer der Marktgemeinde Moosburg Betriebs- und BeteiligungsgmbH mit der Abwicklung der Punkte 1 bis 6 zu beauftragen.

**Dazu gibt es Wortmeldungen:**

Herr Dellemeschnig (GEMA) erklärt sich für befangen.

**Beschluss:**

Für den Antrag: 21 Stimmen

Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde mit 21 Stimmen zum Beschluss erhoben.

## **10. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Umrüstung auf Funkzähler für die Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlage Moosburg**

### **Herr LABG Bgm Herbert Gaggl führt aus:**

Laut Eichgesetz müssen alle 5 Jahre die Wasserzähler getauscht werden. Daher ist es geplant ab 2024 einen etwas anderen Verbrauchszähler zu installieren. Dieser neue Zähler enthält eine drahtlose Kommunikation, die den Export der Verbrauchsdaten übernimmt und dem MGM die Daten elektronisch übermittelt. Der Einsatz der Mitarbeiter des Wasserwerkes der MGM als Ableser vor Ort, die Ihre Zeit und Anwesenheit beanspruchen, sowie wertvolle Arbeitsressourcen, die woanders, z.B. in der intensiven Wartung der riesigen technischen Infrastruktur WVA und ABA oder für die Behebung möglicher Wasserschäden benötigt werden, gehört somit der Vergangenheit an. Als Beweggründe für die Umstellung auf die Funkzähler waren Effizienzerhöhung im Kundenservice, sowie im täglichen Betrieb, Kosteneinsparungen und Vereinfachung der administrativen Arbeit maßgeblich. Dies gilt auch für die Zählerdatenerfassung zur jährlichen Abrechnung. Daher plant die MGM ab 2024 die gesamten Hauptzähler mit funkauslesbaren Patronenwasserzählern umzurüsten. Planmäßig sollen alle Zähler über eine fünfjährige Periode, von Jänner 2024 bis 2028, ausgewechselt werden. Die neuen Wasserzähler bergen keine Gefahren, ganz im Gegenteil und bringen auch für Sie eindeutige Vorteile, wie sie hier unten feststellen können.

Im Jahr 2024 sind rund 300 Zähler zu tauschen.

### **Es liegen zwei Anbote für Ringkolben-Kaltwasserzähler vor:**

#### **Fa. Diehl:**

Ein Ringkolbenzähler mit Funkaufsatzmodul,	127,-- Euro
Wasserzählergehäuse	6.018,90 Euro
Zusätzliche Kosten	

#### **Fa. Bernhardt:**

Ein Ringkolbenzähler mit Funkaufsatzmodul	100,63 Euro
Abzüglich einer Gutschrift für den Altzähler	
Zusätzliche Kosten	1.629,60

#### **Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die 300 Ringkolben-Kaltwasserzähler zum Preis von 30.189,-- Euro netto zu bestellen.

Die Finanzierung erfolgt über den Wasser- und Kanalhaushalt.

**Dazu gibt es Wortmeldungen:**

**Frau GR Ines Kogler:**

Was ist, wenn einer nicht tauschen will?

**Herr GV Bernhard Grässl:**

Vom Datenschutz her sind die Funkzähler besser. Der Austausch eines Eichzählers kann nicht verhindert werden.

**Beschluss:**

Für den Antrag: 22 Stimmen

Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde mit 22 Stimmen zum Beschluss erhoben.

**11. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Verlängerung des Pachtvertrages zwischen Semtainment und der Marktgemeinde Moosburg Betriebs- und BeteiligungsgesmbH**

**Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl führt aus:**

Um Planungssicherheit für die Organisation und Abwicklung von Konzerten zu haben, hat Thomas Semmler bei einer persönlichen Vorsprache um Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages zwischen der Marktgemeinde Moosburg Betriebs- und BeteiligungsgesmbH und Semtainment ersucht. Dieser Pachtvertrag endet am 30. 4. 2026.

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass die Verlängerung des Pachtvertrages bis 2030 genehmigt wird und der Geschäftsführer mit Umsetzung beauftragt wird.

**Beschluss:**

Für den Antrag: 22 stimmen

Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde mit 22 Stimmen zum Beschluss erhoben.

**12. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Fördervereinbarung  
zwischen der Marktgemeinde Moosburg und der Ev. Pfarrgemeinde  
Pörtschach**

**Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl führt aus:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den Fördervertrag über 3.000 Euro, Weiterleitung von Bedarfsszuweisungsmittel, mit der evangelischen Pfarrgemeinde beschließen.

**Beschluss:**

Für den Antrag: 22 Stimmen

Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde mit 22 Stimmen zum Beschluss erhoben.

### **13. Bericht, Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft**

#### **Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl führt aus:**

Die Verwaltungsgemeinschaft Klagenfurt soll aufgelöst werden, da sie den Zweck ihrer Gründung nicht mehr erfüllt (Baudienst, Vorschreibung Grundsteuer etc.) und außerdem über kein Personal mehr verfügt.

#### **Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge nachfolgenden Beschluss fassen:

#### **Wortlaut der vom jeweiligen Gemeinderat zu fassenden Beschlüsse:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Moosburg möge die im Folgenden ersichtlichen rechtskonform zustande gekommenen Beschlüsse des Verwaltungsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Klagenfurt vom 28.11.2023 mittels Beschlusses zustimmend zur Kenntnis nehmen und genehmigen:

#### **Beschluss des Verwaltungsausschusses:**

1. Der Verwaltungsausschuss hat hiermit gemäß § 23 Abs. 1 der Vereinbarung die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft mit Wirkung vom 31.12.2023 beschlossen.
2. Der Verwaltungsausschuss hat hiermit gemäß § 23 Abs. 3 der Vereinbarung folgende einvernehmliche Ordnung der weiteren Beschäftigung der bei der Verwaltungsgemeinschaft verwendeten Bediensteten beschlossen: das Personal verbleibt im Personalstand der Stadtgemeinde Ferlach, es erfolgt eine Verlegung des Dienstortes.
3. Der Verwaltungsausschuss hat hiermit gemäß § 24 der Vereinbarung die Aufteilung des nach der Abwicklung bestehenden Restvermögens bis spätestens 31.12.2024 beschlossen.
4. Der Verwaltungsausschuss hat beschlossen, den gf. Obmann, Mag. Wolfgang Zeileis, MScB, mit der Abwicklung der Verwaltungsgemeinschaft Klagenfurt zu beauftragen.
5. Der Verwaltungsausschuss hat den gf. Obmann, Mag. Wolfgang Zeileis, MScB, zur Beauftragung einer rechtlichen und/oder wirtschaftlichen Begleitung der Abwicklung ermächtigt.
6. Der Anteil der jährlichen Transferzahlungen an das Gemeinde-Servicezentrum für die pensionierten Beamten der Verwaltungsgemeinschaft und deren Hinterbliebene wird gem. § 48 Abs. 3 K-GBG (Kärntner Gemeindebedienstetengesetz) aufgrund der

Einwohnerzahlen durch das Gemeinde-Servicezentrum berechnet und auf die Gemeinden aufgeteilt.

Anmerkung: Die obigen Beschlüsse 1. – 6. werden vorbehaltlich der gleichlautenden, bestätigenden, übereinstimmenden Beschlüsse des Gemeinderates von zumindest 2/3 der beteiligten Gemeinden gefasst.

**Dazu gibt es keine Wortmeldungen:**

**Beschluss:**

Für den Antrag: 22 Stimmen

Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde mit 22 Stimmen zum Beschluss erhoben.

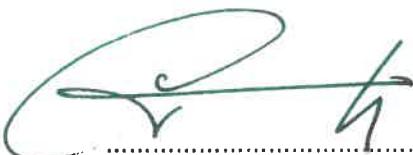
Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl erklärt, dass die Tagesordnungspunkte abgearbeitet sind. Er bedankt sich beim Gemeinderat für die Zusammenarbeit und wünscht ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl bedankt sich in seinem und im Namen des Gemeinderates bei den Mitarbeiter\*innen der Marktgemeinde für ihren vorbildlichen Einsatz und wünscht ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

**Der Bürgermeister schließt um 20.05 Uhr die Sitzung**

**Unterschriften:**

**Der Bürgermeister:**  
LAbg Herbert Gaggl

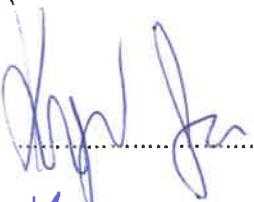


.....

**Die Mitfertiger:**

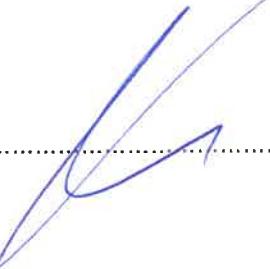
Ines Kogler (FPÖ)

Ing. Marco Wassermann (SPÖ)



.....  
.....

**Der Schriftführer:**  
AL Norbert Pichler, MAS MBA MLS



.....